

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	21.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Hotel an der Meistersingerhalle

Anlagen:

Luftbild

Baukunstbeirat_Protokoll_20181129

Baukunstbeirat_Protokoll_20190207

Entwicklungsstudie des Büros SLG -Schmitt Loebermann Getto Architekten Part mbB, Nürnberg

Bericht:

Für das bestehende Hotel in direkter Nachbarschaft zur Meistersingerhalle (MSH) und der geplanten Konzerthalle soll ein Ersatzneubau entstehen. Der Eigentümer des Hotels hat einen Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Das Vorhaben wurde zweimal im Baukunstbeirat behandelt. Auf Wunsch des Beirats und der Verwaltung wurde von Professor Loebermann, Sohn des Erbauers der MSH, eine Studie erstellt, die acht Varianten einer Neubebauung in Bezug Grundflächenverbrauch und visueller Einflüsse untersucht und darstellt.

Nach sorgfältiger Abwägung kann sich das Beiratsgremium an dieser Stelle -vorbehaltlich einer baurechtlichen Prüfung- neben der Aufstockung des Bestandsbaus und einem vergrößerten Atriumbau als Neubau auch ein Hochhaus vorstellen. Auf einem Sockel in Höhe der historischen Bauteile der MSH wäre eine insgesamt 46 m hohe Scheibe geplant – damit werden die Höhen der beiden benachbarten Hochhäuser aufgenommen.

Wesentlicher Vorteil dieser Lösung ist der Verzicht auf Flächenverbrauch im Luitpoldhain und die Schaffung eines Durchgangs in die Südstadt. Die Bestandsaufstockung wäre in der Höhe eine städtebaulich vage Konkurrenz zum Neubau der Konzerthalle, ein neuer Flachbau würde über 2.000 qm Parkfläche benötigen, um die wirtschaftlich sinnvolle Zimmerzahl zu ermöglichen. Angesichts der bereits vorhandenen flachen Baukörper erscheint aber gerade die Ausbildung eines Hochpunktes städtebaulich geboten. Voraussetzung ist jedoch, dass dieses Hochhaus einem gestalterischen Wettbewerb unterworfen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, hinsichtlich Fassadengestaltung und städtebaulicher Detailfragen die Durchführung eines Wettbewerbs zu fordern. Das Verfahren kann offen oder mit geladenen Büros durchgeführt werden, wobei die Mindestteilnehmerzahl sieben Büros betragen soll.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

